

**Haushaltsplan 2022 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2022  
Vollzug des Haushaltsplanes 2022  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Wohnen und Migration**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04763**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Haushaltsjahr 2022</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Haushaltsansätze 2022 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration</li><li>● Produktbezogene Berichte</li><li>● Vertragsabschlüsse 2022</li><li>● Aktuelle Verfahrensregelungen</li><li>● Büroverfügungsgrenze</li><li>● Anlagen 1a und 1b zur Zuschussnehmerdatei</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage</li><li>● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind</li><li>● Abschluss von Verträgen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● ZND 2022</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Haushaltsplan 2022 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2022  
Vollzug des Haushaltsplanes 2022  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Wohnen und Migration**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04763**

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1	Vorbemerkung	1
2	Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2022 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)	1
3	Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei	4
4	Beiträge zu den Produktbereichen	5
4.1	Produkt 40111260 - Interkulturelle Öffnung	5
4.2	Produkt 40311500 - „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)“	6
4.3	Produkt 40313100 - „Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge“	6
4.4	Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)	7
4.5	Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	13
4.6	Produkt 40315500 – Übergangs- und längerfristig betreute Wohnformen	14
4.7	Produkt 40315600 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	15
4.8	Produkt 40367200 – Angebote im Sozialraum	16
5	Vollzug des Haushalts 2022	16
6	Vertragsabschlüsse 2022	17
7	Büroverfügungsgrenze	17

**II. Antrag der Referentin** **18**

**III. Beschluss** **19**

Zusammenfassung ZND nach Produkten („Anlage 1a“)  
Mehrfachförderungen der Stadt München („Anlage 1b“)

Anlage 1a  
Anlage 1b

**Haushaltsplan 2022 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2022  
Vollzug des Haushaltsplanes 2022  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Wohnen und Migration**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04763**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie stellt die Zuschussplanung für das Jahr 2022 dar. Mit dieser Vorlage kann daher auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2022 herbeigeführt werden. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2023. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration.

**2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2022 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten. Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 15.12.2021 den Haushaltsplan 2022 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2022. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

### **Tarifsteigerung 2021 und 2022**

In der Beschlussvorlagen über die Zuschussnehmerdateien (ZND) des Jahres 2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01731, Nr. 20-26 / V 01748, Nr. 20-26 / V 01740 und Nr. 20-26 / 01803), welche in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 01.12.2020 angenommen wurden, konnten keine Tarifsteigerungen berücksichtigt werden. Grund dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung darüber getroffen wurde, ob und in welcher Höhe eine Tarifsteigerung auf den Bereich der Förderung freier Träger übertragen werden soll.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 02816) wurde nun festgelegt, dass den Zuschussnehmer\*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen eine einmalige pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge um jeweils 1 % für die Jahre 2021 und 2022 gewährt werden soll. Aus diesem Grund werden die einzelnen ZND-Ansätze (vgl. Anlage 1a) der Jahre 2021 und 2022 jeweils pauschal um 1 % erhöht. Die Basis für die Erhöhung der ZND-Ansätze 2021 und 2022 stellen dabei jeweils die ursprünglich beschlossenen Ansätze des Jahres 2021 dar.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit o. g. Beschluss lediglich die ZND-Ansätze erhöht werden. Dem Sozialreferat wurden für deren Bewirtschaftung keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, so dass die Erhöhungen aus den vorhandenen Zuschussmitteln des jeweiligen Haushaltsjahres finanziert werden müssen. Soweit durch diesen ZND-Beschluss eine Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans erforderlich wurde, ist dies von Amts wegen veranlasst. Es ist nicht notwendig, dass seitens der Zuwendungsnehmer\*innen aufgrund dieses Sachverhalts aktualisierte Zuwendungsanträge eingereicht werden.

### **Fahrtkostenzuschuss 2022**

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den städtischen Haushalt 2022 (Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492) wurde das Personal- und Organisationsreferat (POR) beauftragt, noch vor der Beschlussfassung des Haushalts 2022 ein Konzept zur Reduzierung des Fahrtkostenschusses (für städtische Beschäftigte) im Umfang von 5 Mio. Euro in den Stadtrat einzubringen.

Die Förderung des Fahrtkostenzuschusses bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege (Zuwendungsnehmer\*innen) durch das Sozialreferat richtet sich dabei nach den gleichen Anspruchsvoraussetzungen, welche auch für städtische Beschäftigte der Landeshauptstadt München gelten. Durch diese Vorgehensweise wird dem im Rahmen des Zuwendungswesens geltenden Besserstellungsverbot Rechnung getragen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage (Stand: September 2021) wurde zeitgleich die entsprechende Beschlussvorlage durch das POR erstellt, mit welcher die Anspruchsvoraussetzungen für den Fahrtkostenzuschuss für städtische Beschäftigte angepasst werden sollen. Die Änderungen sollen voraussichtlich ab dem 01.01.2022 gelten. Des Weiteren plant das POR, die Beschlussvorlage in den Verwaltungs- und Personalausschuss am 10.11.2021 und anschließend in die Vollversammlung am 25.11.2021 einzubringen. Aus diesem Grund können an dieser Stelle noch keine detaillierten Ausführungen zu Änderungen gemacht werden und auch nicht in die vorliegende Beschlussvorlage einfließen.

Sobald dem Sozialreferat die genaue Ausgestaltung der neuen Anspruchsvoraussetzungen bekannt ist, werden die bisher geltenden Anspruchsvoraussetzungen, welche den Zuwendungsnehmer\*innen mit Einführung der Bezuschussung des Fahrtkostenzuschusses zur Verfügung gestellt wurden, angepasst und den Zuwendungsnehmer\*innen übersandt. Die Umsetzung bzw. Anwendung der geänderten Anspruchs-/Fördervoraussetzungen erfolgt im Rahmen des Zuschussvollzugs im laufenden Zuwendungsjahr 2022. Dabei werden wie bisher vorerst Abschlagszahlungsbescheide erlassen. Im eigentlichen Bewilligungsbescheid werden dann die neuen Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung des Fahrtkostenzuschusses zu Grunde gelegt, welche eine Anpassung der Höhen der Zuwendungen für Fahrtkostenzuschüsse nach sich ziehen könnten.

### 3 Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei

Die tabellarische Übersicht/Liste (Anlage 1a) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2021 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 6
Einmalige pauschale Steigerung für 2021: (1 %)	Spalte 6a
Neue Produktorientierte Ansätze 2021 inkl. pauschale Erhöhung 1 %	Spalte 6b
Anträge 2022 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2022 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 9
Einmalige pauschale Steigerung für 2022: (1 %)	Spalte 9a
Produktorientierte Ansätze 2022 inkl. pauschale Erhöhung 1 %	Spalte 9b
Finanzierungsform 2021 (bestehende vertragliche Bindungen und Angabe der Bindungsdauer	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2022 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Eine Detailübersicht je Einrichtung/Projekt entfällt in dieser Vorlage ersatzlos. Hintergrund ist unter anderem die den freien Trägern während der Corona-Pandemie gewährte Fristverlängerung für die Abgabe der Verwendungsnachweise 2020 sowie der Anträge für 2022 und der sich damit stark verkürzten Bearbeitungszeit durch die Fachabteilungen der einzelnen Ämter im Sozialreferat.

#### **4 Beiträge zu den Produktbereichen**

Nachstehend sind lediglich die Projekte im Text benannt, bei denen sich wesentliche konzeptionelle Änderungen und/oder Änderungen im Stellenplan ergeben. Dazu kommen Projekte, die im Einzelfall einen Mehrbedarf von mehr als 25.000 € im Jahr 2022 ausweisen, der **nicht** durch Kostensteigerungen aufgrund der erhöhten Münchenezulage oder des Fahrtkostenzuschusses ausgelöst wird.

Alle weiteren Ausführungen, die zum überwiegenden Teil interne Umschichtungen betreffen, sind stichpunktartig in der Bemerkungsspalte (Spalte 12) des jeweiligen Projekts zu finden.

#### **4.1 Produkt 40111260 - Interkulturelle Öffnung**

##### **Förder- und Beratungsprogramm „Schule für Alle“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 3 und 4)**

Das Förder- und Beratungsprogramm „Schule für Alle“ wird seit 2015 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02692 von der Vollversammlung am 20.05.2015) als Regelangebot fortgeführt und in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (kurz: LMU) - Lehrstuhl für Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur sowie des Deutschen als Zweitsprache - (Lehrstuhl Deutschdidaktik) und der Katholischen Stiftungshochschule München (kurz: KSH), Fakultät Soziale Arbeit, umgesetzt. Zur Förderung allgemein- und fachsprachlicher sowie sozial-emotionaler Kompetenzen werden an 27 Münchner Schulen aller Schularten additive, individuelle Maßnahmen angeboten. In der Regel sind rund 100 Studierende als studentische Förderkräfte im Einsatz und fördern das Schuljahr über rund 450 Schüler\*innen in Sprachbegleitkursen, Teamteachings, Lernbegleitungen und Arbeitsgemeinschaften (AGs). Am 10.12.2020 hat der Stadtrat aufgrund des anhaltenden Förderbedarfs der Zuschussausweitung um 24.500 € zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00313 vom Sozialausschuss vom 10.12.2020, München lebt Vielfalt 2020 – Bestehende Programme fortsetzen, Dialog und Teilhabe fördern).

Durch die anhaltende Pandemie und lückenhafte Beschulung vieler Schüler\*innen haben die Lernrückstände bei den Schüler\*innen und damit der Förderbedarf vor allem im Bereich der allgemein- und fachsprachlichen Förderung und individuellen Lernbegleitung zugenommen. Aus diesem Grunde soll im Rahmen von „Schule für Alle“ der Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf die individuelle sprachliche Förderung gelegt und diese Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden. Hinzu kommt, dass die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ab dem Schuljahr 2021/2022 keine personellen Kapazitäten zur Fortführung des Angebots hat. Aus diesem Grund ist das Sozialreferat mit der KSH übereingekommen, den Zuschussvertrag im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.12.2021 vorzeitig aufzulösen.

Das Sozialreferat plant, ab 01.01.2022 einen Teil der durch die Auflösung nicht mehr gebundenen Mittel innerhalb des Programms von der KSH zur LMU kostenneutral umzuschichten und die LMU - Lehrstuhl Deutschdidaktik - mit der Weiterentwicklung und Organisation der veränderten Fördermaßnahmen im Bereich der Sprachförderung und Lernbegleitung zu beauftragen. Ferner führt die LMU in enger Zusammenarbeit mit der Stelle für interkulturelle Arbeit die für die Schuljahre 2021/2022 (Pilotierung) und 2022/2023 geplante Evaluation der Maßnahmen auf Schüler\*innen- und Schulebene durch (bereits vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt). Der LMU kommt aufgrund des Ausstiegs der KSH eine tragende Rolle für die Evaluation zu, weshalb es auch hier einer Ressourcenausweitung bedarf. Für die Evaluation und für die Ausweitung der Angebote im Bereich Lernbegleitung bedarf es einer Erhöhung der Transfermittel an die LMU München um 29.755 €. Die restlichen Mittel des ursprünglichen Zuschusses an die KSH in Höhe von 34.242 € stehen dem Zuschusshaushalt zur Verfügung.

#### **4.2 Produkt 40311500 - „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)“**

##### **Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit (ASA)“, Anlage 1a, lfd. Nrn. 1-4)**

Der Finanzierungszeitraum 2022 ist noch nicht ausverhandelt. Auf der Antragsseite ist eine geringe Übersteigerung des vorhandenen Budgets zu verzeichnen. Bei einer Personalbesetzungsquote von 95 % oder geringer wird diese Unterdeckung ausgeglichen. Eine höhere Besetzungsquote ist erfahrungsgemäß nicht zu erwarten.

##### **Präventive „Kurzintervention Wohnen (KIWO)“, Anlage 1a, lfd. Nrn. 8-11)**

Der Vertragszeitraum der Maßnahme Präventive Kurzintervention Wohnen (KIWO) endet zum 31.12.2021. Die Maßnahme soll im Rahmen eines Einzelbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 04432 vom 11.11.2021) ab dem Jahr 2022 verstetigt und bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Die Darstellung in der Anlage 1a erfolgt daher unter Vorbehalt.

#### **4.3 Produkt 40313100 - „Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge“**

##### **Projekt „Café 104 – Beratungsstelle für Menschen mit ungesichertem Aufenthalt“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 5)**

Das Projekt Café 104 – Beratungsstelle für Menschen mit ungesichertem Aufenthalt bietet Beratung für ratsuchende Migrant\*innen mit ungesichertem ausländerrechtlichem Status. Eine dauerhafte Aufstockung des Fachpersonals

Sozialpädagogik

um vier Wochenstunden (bisher 19,5 Stunden) ist zwingend notwendig. Die Beratungszahlen steigen stetig an, zudem wird es immer schwieriger, die Leitung des Projektes alleine durch Ehrenamtliche zu gewährleisten.

Für die Aufstockung von vier Wochenstunden Sozialpädagogik in TVöD S12 ist ein Mehrbedarf in Höhe von 3.500 € notwendig. Die Finanzierung erfolgt durch eine interne Umschichtung innerhalb des eigenen Projektbudgets.

#### **4.4 Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)**

Die soziale Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten sowie die Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit ist ein wichtiges Ziel des interkulturellen Integrationskonzeptes sowie des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen, der am 21.03.2018 von der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschlossen wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597). Die Zuschussprojekte der Abteilung Migration, Integration, Teilhabe unterstützen diese Ziele und müssen laufend dem Bedarf angepasst werden. Aufgrund des hohen Zuzugs von Migrant\*innen sowie Geflüchteten in den letzten Jahren wurde eine ganze Reihe von Projekten konzipiert und vom Stadtrat in den Bereichen soziale Integration, Deutschspracherwerb, Integration in Bildung, Ausbildung, Arbeit und Maßnahmen im Kontext von Anerkennung ausländischer Abschlüsse genehmigt.

#### **Projekt „Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 1) und „Refugio Transfer“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 2)**

Das Projekt IfF Refugio/Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer wird im HH-Jahr 2021 mit 1.096.442 € gefördert. Darin ist seit 2016 auch die damals gegründete Fortbildungsabteilung IfF Refugio/Transfer enthalten. Die Fortbildungsabteilung ist seither kontinuierlich ausgebaut worden und ist stetig gut gebucht, auch über die Pandemie konnte mit neuen Konzepten die Teilnehmerzahl schnell stabilisiert werden. Der Träger erbringt angemessene Eigenmittel und generiert Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge. Der Übersichtlichkeit halber und zur Abgrenzung zum Beratungs- und Behandlungszentrum wird die Zuwendungssumme ab dem Haushaltsjahr 2022 folgendermaßen aufgeteilt: 60.000 € für IfF Refugio/Transfer (lfd. Nr. 2), der Restbetrag weiterhin für IfF Refugio/Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer (lfd. Nr. 1).

**Projekt „Beratungscafé“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 4)**

Das Projekt Beratungscafé in Trägerschaft der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH bietet Unterstützung und Tagesaufenthalt für ratsuchende Migrant\*innen in prekärer Lebenssituation.

Eine temporäre Aufstockung des Fachpersonals um 0,5 VZÄ Sozialpädagogik bis Ende 2022 ist notwendig. Die Beratungszahlen des Beratungscafés haben sich deutlich erhöht. Die Wartezeiten für Ratsuchende in existentieller Notlage betragen derzeit bis zu vier Wochen.

Für die Aufstockung des Personals von 0,5 VZÄ Sozialpädagogik in S12 ist ein Mehrbedarf in Höhe von 33.185 € notwendig. Die Finanzierung erfolgt aus einer einmaligen, befristeten internen Umschichtung in 2022 aus dem eigenen Produktbudget (Produkt 40313900, IA 603900185) auf den Innenauftrag 603900114.

**Projekt „Notunterbringung Haus TAHANAN“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 8)**

Die Notunterbringung Haus TAHANAN ist ein Projekt für eine besonders vulnerable Zielgruppe und gewährt max. acht Frauen\* (ggf. mit Kindern), sowie Schwangeren Schutz und Zuflucht. Die Zielgruppe sind Frauen\* mit Flucht- und Migrationserfahrung (mit ungeklärtem oder ungesichertem Aufenthalt) in extremen Krisensituationen und / oder fehlenden Deutschkenntnissen. Diese spezielle Gruppe kann nicht in anderen Einrichtungen betreut werden und wäre ohne das besondere Angebot von Haus TAHANAN wohnungs-, schutz- und hilflos.

Für die Umsetzung der anspruchsvollen Leitungstätigkeit hinsichtlich der Zielgruppe ist eine Anpassung im Stellenplan erforderlich. Es muss entsprechend dem Personalschlüssel der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufe und angegliederten Interventionsstellen des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales der Ausbau der Leitungsstunden um vier Wochenstunden erfolgen.

Dafür ist ein dauerhafter Mehrbedarf i.H.v 7.000 € erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus der dauerhaftem Umschichtung aus dem eigenen Produktbudget (Produkt 40313900, IA 603900179) auf den Innenauftrag 603900114.

**Projekt „Infobörse für Frauen\* aus aller Welt“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 10)**

Das Projekt Infobörse für Frauen\* aus aller Welt bietet eine jährliche Informationsveranstaltung für Migrantinnen\* an. Es stellen sich Einrichtungen mit ihren Angeboten für die Zielgruppe Migrantinnen\* in München vor, um diesen einen Überblick über ihre Tätigkeiten zu geben und sich als Anlaufstellen für Frauen\*, die neu nach München kommen, bekannt zu machen.

Aufgrund des Ausscheidens zweier Mitarbeiter\*innen (Honorarkräfte 15 €/Std.) ist eine dringende Änderung im Stellenplan erforderlich. Die Aufgaben sollen von zwei festangestellten Mitarbeiter\*innen des Vereins mit je 3,5 Std. TVöD E9a übernommen werden. Dafür ist ein dauerhafter geprüfter Mehrbedarf i.H.v. 6.010 € erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus dauerhafter interner Umschichtung aus dem eigenen Produktbudget (Produkt 40313900, IA 603900191) auf den Innenauftrag 603900181 .

**Projekt „Kinderbetreuung Schule mal anders“- InitiativGruppe Interkulturelle Bildung und Begegnung e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 18)**

Das Projekt Kinderbetreuung Schule mal anders bietet ein niedrigschwelliges Kinderbetreuungsangebot begleitend zu den Integrationskursen an. Damit können auch Frauen\* mit kleinen Kindern an den Sprachkursen teilnehmen. Für das Haushaltsjahr 2022 sind 8 Kurse geplant.

Aufgrund einer Neubesetzung der Stellen und eine Anpassung der Aufgabenverteilung ist eine Änderung im Stellenplan erforderlich. Parallel dazu wird der aktuelle Stellenplan ab 2022 nachrichtlich dargestellt:

	Förderung 2021	Förderung 2022
Personalkosten insgesamt	109.341 €	115.700 €
Projektleitung 4 Std. TVöD S15 ab 2022		
Sachbearbeitung 1,5 Std. TVöD E E8 ab 2022		
Reinigungskraft 5 Std. TVöD E2 ab 2022		
14 Minijobs je 7.047 € (12,20 € /Std. ) ab 2022		
Sachkosten einmalig	3.322 €	0 €
ZVK	10.703 €	10.992 €
Gesamtkosten	123.366 €	126.692 €
Zuschuss	123.366 €	126.692 €

Die Eingruppierung der Projektleitung soll in S15 TVöD mit vier Stunden (vorher TVöD S14) erfolgen. Die Bewertung der Stelle wurde durch das Personal- und Organisationsreferat geprüft.

Zusätzlich werden für die Sachbearbeitung 1,5 Std. in TVöD E8 (vorher TVöD E6, vier Stunden) benötigt. Die Eingruppierung der Reinigungskraft soll in TVöD E 2 (vorher Minijob 12,20 €/Std.) mit fünf Stunden erfolgen. Die Erhöhungen sind erforderlich, da zwei Kurse aufgrund fehlender Räumlichkeiten in den Schulen in den Räumlichkeiten des Trägers stattfinden müssen und dafür Reinigungskosten anfallen. Die Kinderbetreuer\*innen sind als geringfügig Beschäftigte angestellt (12,20 €/Std.). Die Anzahl der Betreuer\*innen richtet sich nach Anzahl der stattfindenden Kurse und kann variieren.

Damit die Bedarfe für diese prekäre Zielgruppe bedarfsgerecht angepasst werden können, muss der Haushaltsansatz dementsprechend geändert werden. Die Mittel für die bedarfsgerechte Anpassung des Projekts stehen im Budget für die Kinderbetreuung lfd. Nr. 19 zur Verfügung (Produkt 40313900, IA 603900182) und werden in die lfd.

Nr. 18 umgeschichtet.

**Projekt „Migrationssozialdienst im Internationalen Beratungszentrum“ des BRK (Anlage 1a, lfd. Nr. 39)**

Die vom Träger gewünschte Eigenmittelabsenkung ab dem Haushaltsjahr 2021 um 15.235 € auf 9.839 € (5%) kann auf Grund der Haushaltskonsolidierung aktuell nicht gewährt werden und wird abgelehnt.

**Projekt „Alveni Haus der Nationen - Selbsthilfeprojekt“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 47)**

Das Haus der Nationen ist ein Projekt, dessen Kernaufgabe es ist, durch den Einsatz von Kulturdolmetscher\*innen und Integrationsbegleitungen sowie der Vermittlung von Systemwissen geflüchtete Menschen in der Integration zu unterstützen. Das Projekt wird anteilig über die Stadt München mit 37.444 € sowie durch das erzbischöfliche Ordinariat finanziert.

Der Träger beantragt eine Eigenmittelabsenkung in Höhe von 14.4800 €.

Die Reduzierung der Eigenmittel kann auf Grund der Haushaltskonsolidierung aktuell nicht gewährt werden und wird abgelehnt.

**Projekt „Lotsenprojekt PONTIS Schwabing / Freimann“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 50)**

Das Lotsenprojekt PONTIS Schwabing/Freimann der Diakonie Hasenberg e. V. bietet Hilfe für Migrant\*innen beim Zugang zu Regelangeboten, unter anderem durch Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen in enger Kooperation mit dem Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann. Die Förderung des Projektes erfolgte durch Stiftungsmittel und einem bis 2020 befristeten Zuschuss des Sozialreferates. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Sozialausschusses am 11.11.2021,  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 40215.

**Projekt „SchlaU – Übergang Schule Beruf“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 65) und „SchlaU – psychosoziales Angebot“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 77)**

Das Vorgängerprojekt SchlaU wird seit vielen Jahren vom Amt für Wohnen und Migration bezuschusst. Seit 2019 wird das psychosoziale Angebot bezüglich der Personalkosten in Abgrenzung zum städtischen Unterricht der Berufsintegrationsklassen (als Zweigstelle der Städtischen Schule zur Berufsintegration an der Balanstraße) in der Schertlinstraße 4 gefördert.

Die Aufteilung der Raum- und Sachkosten zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Trägerkreis Junge Flüchtlinge und dem Sozialreferat befindet sich noch in der Abklärung. Eine räumliche Trennung erfolgt ab September 2021 zwischen erstem und zweitem Obergeschoss.

Bis zur abschließenden Klärung der Förderung und Kostenaufteilung ist weiterhin eine Übergangsförderung insbesondere der Sach- und Raumkosten im Jungen Quartier Obersendling notwendig. Um dies zu gewährleisten, sollen die bisherigen Haushaltsansätze für die beiden geförderten Projekte Psychosoziales Angebot und Übergang Schule Beruf bestehen bleiben.

Eine Beschlussvorlage zur künftigen Förderstruktur des Trägerkreises und der Übernahme des ersten Stocks durch das Referat für Bildung und Sport ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen. Diese umfasst auch weitere Projekte beim Trägerkreis wie SchlaU Übergang Schule Beruf und eine geplante eigenständige Förderung des neu beantragten Projekts SchlaU M 10, dessen Raum- und Sachkosten im Übergang im Projekt SchlaU – psychosoziales Angebot bewilligt wurden.

**Projekt „Startklar – Übergang Schule/Ausbildung“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 70) und „MIA Mittelschulabschluss Ü 25“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 79)**

In beiden Projekten gibt es folgende Veränderung des Stellenplans: Die Stelle der Verwaltungskraft mit acht Stunden pro Woche für beide Projekte war längere Zeit vakant und soll dauerhaft nicht mehr nachbesetzt werden. Die Aufgaben wurden von Projektleitung und Kursbetreuung übernommen. Dies hat sich in der Vertretung bereits als praktikabel erwiesen und Abstimmungsprozesse konnten dadurch reduziert werden. Stattdessen wird ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Praktikumsstelle Soziale Arbeit vergeben und auf beide Projekte aufgeteilt. Die Stelle soll die Kursbetreuungen unterstützen. Die Projektkosten erhöhen sich dadurch nicht.

**Projekt „Verschiedene Träger / städtisch finanzierte Deutschkurse für Jugendliche und Erwachsene (Trägerverbund sfK-J & sfK-E)“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 80)**

Gemäß ständiger Beschlusslage des Stadtrats, zuletzt im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388 vom Sozialausschuss vom 17.10.2019, ist das Amt für Wohnen und Migration beauftragt, das Budget für Deutschkurse mit den bestehenden Trägern im Produkt in eigener Zuständigkeit bedarfsgerecht umzusetzen. Hier ist auch in 2022 weiterhin von flexiblen Planungen und unterjährigen Umsetzungen auszugehen. Die Honorarkostenerhöhung des Bundesamtes für Migration und Flucht rückwirkend zum 01.01.2021 von 35 € auf 41 € für die Integrationskurse und die damit verbundene Kostensteigerung bei den städtisch finanzierten Kursen führte zu einer Kostensteigerung von durchschnittlich 10 % bei den angebotenen Plätzen. Die durchschnittlichen Kosten pro Platz (600 UE) erhöhen sich entsprechend auf

ca. 3.225 €. Bei dem vorhandenen Haushaltsansatz für sfK-J und sfK-E i. H. v. 886.968 € werden nur noch ca. 275 Kursplätze zur Verfügung stehen.

Bei den Einzelplätzen und flexiblen ergänzenden Maßnahmen bei verschiedenen Trägern gelten für Deutschkursplätze in Integrationskursen nur noch die durch das BAMF erhöhten Kostensätze. Folglich stehen zukünftig auch weniger Einzelplätze zur Verfügung.

**Projekt „Starten statt Warten“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 98) und „FlüB&S“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 99)**

Beide schulanalogen Projekte werden bereits seit vielen Jahren vom Amt für Wohnen und Migration bezuschusst. Bisher wurde mit den Haushaltsansätzen das vorangegangene Schuljahr gefördert. In 2021 erfolgte eine Umstellung der Förderung auf das Haushaltsjahr, um eine bessere Planbarkeit der Projekte zu gewährleisten. Dies wurde mit einmaligen Umschichtungen finanziert.

Im Projekt FlÜB&S werden ab dem Schuljahr 2021/2022 die angebotenen Kurse von sechs auf fünf reduziert, weil im Bereich der Geflüchteten mit einer sinkenden Nachfrage gerechnet wird. Da der vorliegende Antrag noch nicht abschließend geprüft werden konnte, soll der Haushaltsansatz in 2022 unverändert bleiben.

#### **4.5 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose**

##### **Projekt Teestube „komm“ - Streetwork (Anlage 1a, lfd. Nr. 6)**

Aufgrund der derzeitigen Vorgaben zur Haushaltssicherung ergibt sich zwischen Haushaltsansatz des Projekts in der Zuschussnehmerdatei 2022 und Antrag des Trägers für das Jahr 2022 eine Lücke von rund 50.000 €. Diese Summe entspricht ca. 0,75 VZÄ, die dann nicht besetzt werden könnten. Zur Finanzierung dieser Lücke ist eine Übertragung von Restmitteln oder eine interne Umschichtung notwendig, die in der derzeitigen Haushaltssituation nicht absehbar ist.

Der Träger hat daher angekündigt, Leistungskürzungen vorzunehmen zu müssen, falls keine weiteren Mittel bereitgestellt werden können. Diese würden insbesondere die Öffnungszeiten der Teestube „komm“ - Streetwork (Schließung für ca. zweieinhalb Tage/Woche) sowie die Teilnahme am stadtweiten Arbeitskreis „Wildes Campieren“ betreffen. Darüber hinaus würden laut Träger die Möglichkeiten eingeschränkt, Klient\*innen durch Begleitungen (zu Ämtern, Ärzt\*innen, Kooperationspartner\*innen, etc.) zu unterstützen. Diese Einschränkungen würden sich negativ auf die Versorgung der Zielgruppe (obdachlose Menschen im Stadtgebiet) auswirken.

##### **Projekt Obdachlosenhilfe im Haneberghaus der Abtei St. Bonifaz (Anlage 1a, lfd. Nr. 18 und 19)**

Die Abtei St. Bonifaz bietet für obdachlose Menschen in München eine Vielzahl von Hilfen und Unterstützungsangeboten an. Hierzu gehören eine Kleiderkammer, ein Sanitärbereich, eine Arztpraxis, eine tägliche Essensausgabe sowie Beratung durch einen Sozialdienst. Die Obdachlosenhilfe im Haneberghaus ist derzeit ein Projekt in Trägerschaft der Benediktinerabtei St. Bonifaz. Es laufen die Vorbereitungen für die Übertragung der Projektträgerschaft für die Obdachlosenhilfe im Haneberghaus auf den Verein Mit-Menschlichkeit e. V. Die hierfür notwendigen Schritte sind voraussichtlich bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen. Der Verein wird genau wie die Abtei bisher vom Zulassungsausschuss Ärzte - München Stadt und Land als Träger, unter der ärztlichen Leitung der im Haneberghaus tätigen Ärztin, zur Teilnahme an der ambulant vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt (Institutsambulanzermächtigung). Die bereits seit vielen Jahren bestehende Obdachlosenhilfe im Haneberghaus, im Besonderen auch die Arztpraxis, ist für die Münchner Wohnungslosenhilfe und im Speziellen für die Versorgung nicht versicherter Menschen ohne Leistungsansprüche ein unentbehrlicher Baustein. Im Jahr 2020 wurden durch die Arztpraxis St. Bonifaz

pro Quartal ca. 132 Patient\*innen behandelt. Die Hälfte der behandelten Personen verfügt über keine Krankenversicherung.

Die Obdachlosenhilfe St. Bonifaz bietet weiterhin Postadressen für obdachlose Menschen. Auch in diesem Bereich besteht ein immer größer werdender Bedarf, der durch die anderen Anlaufstellen (Teestube, otto & rosi etc.) nicht gedeckt werden kann.

Das Haneberghaus ist ein wichtiger Akteur und Kooperationspartner in der Versorgung wohnungs- und obdachloser Haushalte und in zahlreichen Gremien (z. B. runder Tisch Obdachlosigkeit, runder Tisch Hauptbahnhof, Projekt SiBA – Sicherheit im Bahnhofsviertel) vertreten.

Der Zuschuss in Höhe von 150.000 €, den die Abtei St. Bonifaz bisher für Arztpraxis und Angebote in der Obdachlosenhilfe erhält, soll daher nach Umsetzung der oben beschriebenen organisatorischen Änderungen an den Verein Mit-Menschlichkeit e. V. ausgereicht werden, der die Trägerschaft der Projekte von der Abtei übernimmt.

#### **4.6 Produkt 40315500 – Übergangs- und längerfristig betreute Wohnformen**

##### **Haus an der Chiemgaustraße (Anlage 1a, lfd. Nr. 2)**

Die Landeshauptstadt München muss im Rahmen der bedarfsorientierten Unterbringung von Wohnungslosen für die verschiedenen Zielgruppen adäquate Angebote

vorhalten. Dies gilt auch für die längerfristig betreuten Unterbringungsmöglichkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII. Ziel der Einrichtung des Katholischen

Männerfürsorgevereins München e. V. Haus an der Chiemgaustraße ist ein niedrigschwelliges Angebot für wohnungslose Männer\* mit multiplen Problemlagen.

Die Männer\* sollen nach

Jahren auf der Straße die Sicherheit eines Wohnplatzes erfahren und an die damit verbundenen Unterstützungsmaßnahmen herangeführt werden. Die Situation der Zielgruppe ist gekennzeichnet durch Sucht, physische und psychische Erkrankungen, lange Arbeitslosigkeit und fehlende soziale Bindungen. Die Beschäftigungstherapie wird auf insgesamt 14 Stunden aufgestockt. Durch die Beschäftigungstherapien können mehr Bewohner erreicht werden. Dieser alternative Zugang zu den Bewohnern führt zu sehr guten Ergebnissen in der Betreuung. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Projektbudgets des Amt für Wohnen und Migration.

##### **Erweiterungsbau Bleyerstraße (Anlage 1a, lfd. Nr. 4a)**

Die bereits zur Verfügung gestellten Mittel für den Erweiterungsbau des Mutter-Kind-Hauses an der Bleyerstraße wurden im Zuge der Haushaltssicherung 2021 (Finanzierung von Münchenezulage/Fahrtkostenzuschuss aus vorhandenen Mitteln) teilweise umgeschichtet. Neue Mittel für den Erweiterungsbau müssen im Rahmen

des EDB 2023 bzw. folgender EDB (abhängig von der Bauplanung) bereitgestellt werden.

#### **4.7 Produkt 40315600 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

##### **Asylsozialberatung Klausenburger Str. 2-6 (Anlage 1a lfd. Nr. 7)**

Die dezentrale Unterkunft wird saniert. Die Sanierung unterteilt sich in zwei zeitversetzte Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Gebäude Haus 2 und 4, der zweite Bauabschnitt das Gebäude Haus 6. Haus 6 ist für das gesamte Haushaltsjahr 2021 mit 168 Bettplätzen belegt, der produktorientierte Ansatz ging von einer Belegung von 230 Bettplätzen aus. Ab Februar 2022 wird der erste Bauabschnitt und somit die Häuser 2 und 4 mit ca. 395/400 Bettplätzen fertig gestellt sein. Dies erklärt die Erhöhung des produktorientierten Ansatzes 2022 i.H.v. 147.953 € gegenüber des Ansatzes von 2021.

##### **Asylsozialberatung Erstaufnahmeeinrichtung in München (Anlage 1a lfd. Nr. 21)**

Die Erhöhung des produktorientierten Ansatzes für 2022 erklärt sich aus der Verstetigung des psychologischen Fachdienstes in den Unterkünfts-Dependancen sowie der Eröffnung der neuen Unterkunfts-Dependance Musenbergstr. 25-27 in 2022, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats zur entsprechenden Beschlussvorlage im Sozialausschuss am 11.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 04471).

##### **Asylsozialberatung Baierbrunner Str. 14 (Anlage 1a lfd. Nr. 25)**

Die über den Spitzenverband Diakonisches Werk landesgeförderte Fachkraft wird ab 2022 mit 30 Wochenstunden durch eine städtisch geförderte Fachkraft, ebenfalls mit 30 Stunden, ersetzt. Im Gegenzug wird die landesgeförderte Fachkraft im Projekt „Asylsozialberatung Willy-Brandt-Allee 8“ (Anlage 1a lfd. Nr. 23) eingesetzt. Die Einsparung im Projekt Willy-Brandt-Allee 8 entspricht jedoch nur zum Teil der Steigerung in der Baierbrunner Str. 14. Dies liegt zum einen an einmaligen Kürzungen durch die Fachsteuerung im Ansatz 2021 der Willy-Brandt-Allee, die in 2022

wieder benötigt werden. Zum anderen an der begründeten Ausweitung der Leitungsanteile sowie Personalkostensteigerungen wegen Veränderungen bei den Erfahrungsstufen.

**Münchner Freiwillige – Wir Helfen e. V. (Anlage 1a lfd. Nr. 58 - 2021)**

Das Projekt Münchner Freiwillige – Wir Helfen e. V. wurde zum 10.08.2021 in das Produkt 40522200 abgegeben. Die Fördersumme i.H.v. 130.134 € wird daher ab dem Haushaltsjahr 2022 vom Innenauftrag 603900196 auf den Innenauftrag 603900201, Produkt 40367200, umgeschichtet. Der Produktwechsel erfolgte anhand der Vorgaben des bayerischen Produktrahmenplans (der Schwerpunkt des Projekts liegt im Produkt „Schaffung preiswerten Wohnraums“ und nicht im Produkt „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“).

**JQO Modul Mitte Wohnprojekt Resettlement – InitiativGruppe e. V. (Anlage 1 a lfd. Nr. 56-2021)**

Der Haushaltsansatz für das o.g. Projekt wurde in der Zuschussnehmerdatei 2021 mit einer Fördersumme i. H. v. 554.380 € festgelegt. Der Träger legte im August 2021 einen aktualisierten Antrag für 2021 i. H. v. 592.000 € und für das Jahr 2022 i. H. v. 614.435 € vor. Der Träger begründet den Anstieg mit bisher nicht einkalkulierten Personalkosten für Wochenend-, Feiertags-, und Nachtzuschläge. Über Umschichtungen von Sachkosten in Personalkosten sowie den Einsatz von Eigenmitteln kann der Träger das Defizit im Jahr 2021 ausgleichen. Eine genaue Kalkulation für 2022 steht seitens des Trägers noch aus. Es ist jedoch zu erwarten, dass mindestens 592.000 € im Haushaltsjahr 2022 benötigt werden. Eine mögliche Option zur Kostenreduzierung wäre die Kürzung von Nacht- und Wochenendschichten der pädagogischen Hilfskräfte sowie von Sachkosten, was eine Absenkung des Betreuungsstandards bedeutet und deshalb fachlich nicht empfehlenswert ist. Es wird daher vorgeschlagen, den ZND-Ansatz 2022 einmalig bis maximal 592.000 € auszuweiten, sofern in 2022 einmalig entsprechende Mittel im Referatsbudget zur Verfügung stehen. Dies ist nur bei einem begründeten Bedarf bezüglich des Personaleinsatzes möglich. In der Anlage 1a wird daher unverändert der Ansatz in Höhe von 554.380 € bzw. 559.924 € (pauschale Erhöhung um 1 %) dargestellt.

**4.8 Produkt 40367200 – Angebote im Sozialraum**

**Projekt Quartiertreff Kristall (Anlage 1a, lfd. Nr. 67)**

Zum 01.01.22 wird der "Quartiertreff Kristall" dem Produkt 40367200 Angebote im Sozialraum zugeordnet.

Der Übertrag der Zuständigkeit des Treffs vom Amt für Soziale Sicherung auf das Amt für Wohnen und Migration findet aufgrund der veränderten Nutzer\*innenstruktur statt. Der Seniorentreff wird nicht mehr ausschließlich von Personen ab 60 Jahren genutzt, sondern mittlerweile seit einem längerem Zeitraum von allen Altersgruppen der Sozialregion. Somit haben sich auch die Wünsche und daraus folgend die Angebote des Treffs in Richtung einer gemeinwesenorientierten Einrichtung verändert. Eine Zuständigkeitsübertragung wird daher als sinnvoll erachtet.

#### **5 Vollzug des Haushalts 2022**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 wird die Haushaltssatzung 2022 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2022 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

#### **6 Vertragsabschlüsse 2022**

Die durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2022 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus der Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der dort aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

#### **7 Büroverfügungsgrenze**

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat\*innen zu unterrichten.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1-25, der REGSAM-Geschäftsführung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **Der Sozialausschuss beschließt:**

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2022 inkl. pauschale Erhöhung 1 %“ (Spalte 9b) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315500, 40315600, 40315700, 40367200 und 40522200 vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021 zum Haushalt 2022 zu genehmigen sowie Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.  
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachliche begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss neu zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen

Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit den Zuschussvertrag mit der Katholischen Stiftungshochschule einvernehmlich per Auflösungsvereinbarung zum 31.12.2021 aufzulösen.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, einen Teil der nicht mehr gebundenen Mittel im Produkt 40111260 Interkulturelle Orientierung und Öffnung kostenneutral umzuschichten und den Zuschuss an die LMU (Lehrstuhl für Deutschdidaktik) ab dem 01.01.2022 um 29.754,50 € zu erhöhen.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zuschuss für die Arztpraxis St. Bonifaz sowie die weiteren Angebote der Obdachlosenhilfe im Haneberghaus ab 01.01.2022 an den Verein Mit-Menschlichkeit e. V. auszureichen, sofern dieser die Angebote im bisherigen Umfang weiterführt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Verena Dietl

Die Referentin

Dorothee Schiwy

Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Migrationsbeirat**

**An den Senior\*innenbeirat**

**An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher\*innen**

**sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

**An das Sozialreferat, S-Recht/FZE**

**An das Sozialreferat, S-GL-F**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-L/QC (x 8)**

z.K.

Am

I.A.